

Hinweise zur Beitrittserklärung TSV Abensberg 1862 e.V.

Zur Beachtung!

1. Jedes Vereinsmitglied trägt persönlich das Risiko eines Personen- oder Sachschadens, der mit seiner sportlichen Betätigung oder bei sonstigen Vereinsveranstaltungen eintreten kann. Der Verein lehnt hiermit jede Haftung im gesetzlich höchstmöglichen Umfang ab. Soweit aus vom Verein abgeschlossenen Versicherungen Leistungen gewährt werden, wird auf diese Leistung verwiesen.
2. Der Bayerische Landessportverband e.V. bietet seinen Mitgliedern einen Versicherungsschutz im Rahmen eines Versicherungsvertrages mit der ARAG-Versicherung. Die genauen Bestimmungen über den Unfallversicherungsschutz sind in der Vereinsgeschäftsstelle einzusehen. Im Falle eines Schadens kann sich die Forderung eines Mitgliedes daher nur im Rahmen der von der ARAG-Versicherung gezahlten Versicherungsleistung bewegen.
3. Unerlässliche Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind: Bezahlte Aufnahmegebühren, bezahlte Mitgliedsbeiträge und rechtzeitige Meldung bei Eintritt des Sportunfalls (8-Tage-Ausschlussfrist unbedingt beachten!)
4. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge sind mit den oben genannten Fristen per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Diese Beitrittserklärung ist nur im Zusammenhang mit einem rechtsgültigen SEPA-Mandat wirksam.
5. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
Beitragsrückzahlungen sind nicht möglich!

Datenschutzhinweis:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwendungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des BLSV werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung des Geschäftsprozesses des Vereins/Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung ggf. eine Löschung personenbezogener Daten verlangen.

Interne Vermerke:

Mandat/Zahlernummer	
Adressnummer	

	Datum
EDV erfasst:	
BLSV-Meldung:	
Beitragseinzug (manuell)	

.....

.....

.....